

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Sabine Degener, Beratungsstelle für Unfallverhütung, zu Trakt. Nr. 16 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 16
Zeit:	17.00 - 19.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	2
Behandelte Geschäfte:	15 - 26
Protokoll:	Uwe Richter

15 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Januar 2014

Beschluss (einstimmig, Nikolaus Frick wegen Abwesenheit am 15. Januar 2014 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. Januar 2014 wird genehmigt.

16 Umsetzungsstudie Tempo 50/30 in den Quartieren

Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Diskussion über die Reduktion des Schleichverkehrs in den Quartieren wurde auch die Tempo 30 – Thematik angesprochen (Diskussionen in Kommissionen, Gemeinderat, vereinzelt Gesuche aus Quartieren).

Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) angefragt, das bfu-Modell Tempo 50/30 vorzustellen. Die Vorstellung dieses Modells durch Frau Degener von der bfu erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2013.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2013 beschloss der Gemeinderat, der bfu (Frau Degener) den Auftrag zu erteilen, eine Umsetzungsstudie für Tempo 50/30 in den Quartieren der Gemeinde Schaan zu erarbeiten.

Die Baukommission (Arbeitsgruppe Verkehr) befasste sich an der Sitzung vom 11. Dezember 2013 mit der bfu-Studie.

Die Studie kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das bfu-Modell 50/30 ist grundsätzlich in Schaan umsetzbar.
- Der bestehende Verkehrsrichtplan muss abgeändert werden, da verschiedene Sammelstrassen zu Erschliessungsstrassen herabgestuft werden müssen.
- Die meisten siedlungsorientierten Strassen bedürfen ausser der Entfernung der Mittelmarkierung und der Errichtung von Tempo 30 Eingangsbereichen keine weiteren baulichen Massnahmen.
- Bei jenen Strassen, die wegen ihrer grosszügigen Bauweise oder günstigen Wegbeziehungen PKW Lenker animieren zu schnell zu fahren oder diesen als Schleichweg zu benutzen, sind baulich ergänzende und verkehrstechnische Veränderungen notwendig.

Resümee der Kommission:

- Innerhalb der Tempo 30 Zonen müssten alle Fussgängerstreifen, ausser jenen im Bereich der Schulhäuser, entfernt werden. Dies betrifft den grössten Teil der Fussgängerstreifen (ca. 60 Stück), was seitens der Kommission als problematisch (Schulwege / langjährige Propagierung der Benützung derselben) angesehen wird.
- Durch die Änderung der Strassenhierarchie (Herabstufung von Sammelstrassen zu Erschliessungsstrassen) müssten von den gemäss dem Konzept für siedlungsorientierte Strassen aus dem Jahr 2005 ausgebauten 39 Trottoirüberfahrten 22 Stück abgebrochen werden, was erhebliche Kostenfolgen mit sich bringt.
- Bei Betrachtung der Unfallstatistik fällt auf, dass der Grossteil der Unfälle auf den Hauptverkehrsstrassen (Landstrassen) stattfindet und auf den Gemeindestrassen nur vereinzelte Unfälle passieren und somit diesbezüglich kein akuter genereller Handlungsbedarf

besteht. Dies gilt auch für das Geschwindigkeitsniveau; die auf den Gemeindestrassen seit Jahren gemessenen durchschnittlichen Geschwindigkeiten betragen zwischen 40 und 50 km/h.

- Betreffend die Fernhaltung von Schleichverkehr in den Wohnquartieren hat die Einführung von Tempo 30 nur einen vernachlässigbaren Effekt.
- Angesichts der personellen und finanziell beschränkten Ressourcen der Landespolizei erscheint die notwendige Kontrolle betreffend Einhaltung von Tempo 30 eher fraglich zu sein.

In Anbetracht aller relevanten Sachvermerke empfiehlt die Kommission, auf die Umsetzung der Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu verzichten.

Dem Antrag liegen bei:

- Umsetzungsstudie bfu-Modell 50/30 Gemeinde Schaan (bfu Dez. 2013)
- Unfallkarte Landespolizei 2005 – 2012 (7/2013)
- Übersichtsplan 1:5000 Gemeinde Fussgängerstreifen / Ingenium Nov. 2013 (mit bei Tempo 30 wegfallenden Fussgängerstreifen)
- Übersichtsplan 1:5000 best. Trottoirüberfahrten (Nov. 2013) (mit bei Tempo 30 wegfallenden Trottoirüberfahrten)

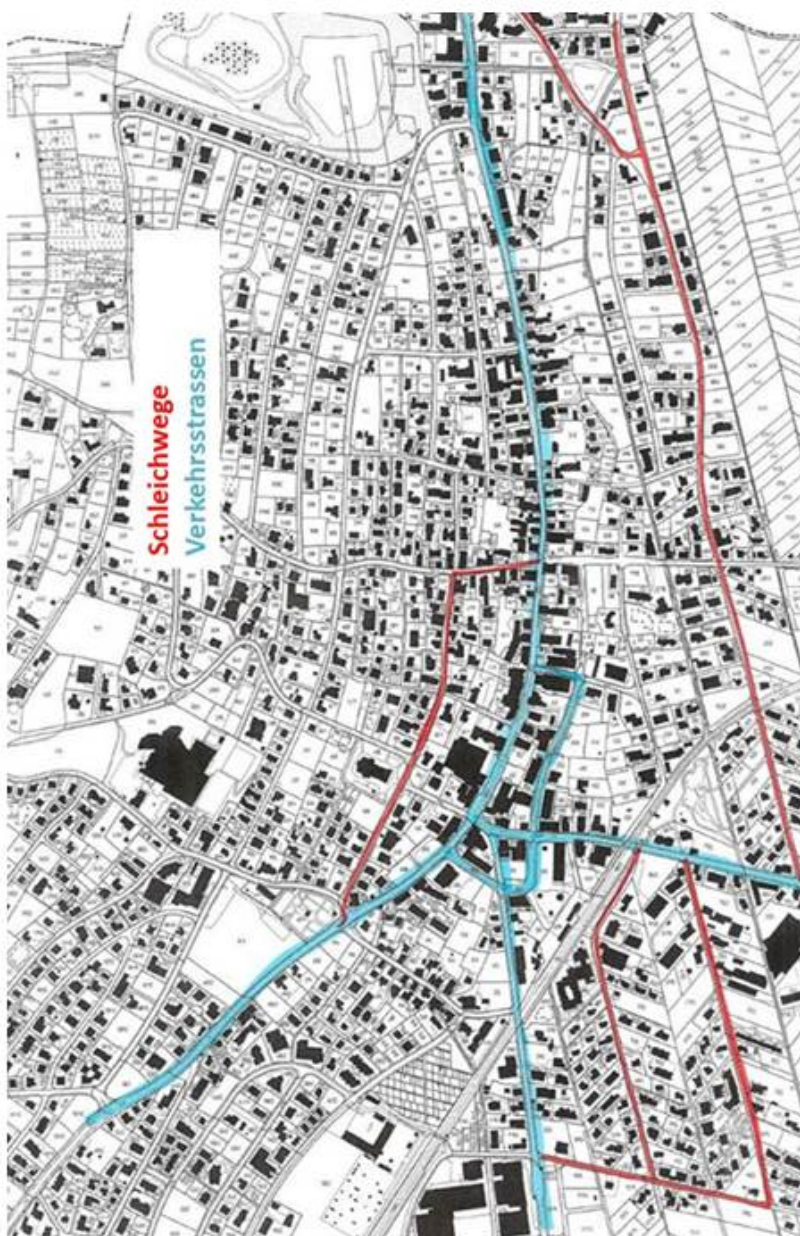
Antrag

1. In Abwägung aller relevanten Sachverhalte beschliesst der Gemeinderat, auf die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu verzichten.
2. Es soll aber durchaus möglich sein, bei besonders problematischen Erschliessungsstrassen Massnahmen zu treffen, die eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Sabine Degener mit folgenden Folien informiert:

Hauptprobleme



Verflechtungsbereiche



Umsetzungsstudie Tempo 50/30

29. Januar 2014-ABT VT

3

Problematische Strassen

Bahnstrasse

- Die Bahnstrasse ist eine Erschliessungstrasse, die sich als Schleichweg Richtung Benderer Strasse anbietet. Sie hat keine Mittelmarkierung und ist «nur» zwischen 4 m und 4,8 m breit. Aber durch das abgesenkte Trottoir wirkt sie weiter und «lädt» zu höheren Geschwindigkeiten ein. Das Trottoir ist mit Pfosten gesichert. Sonst gibt es keine weiteren Einbauten

Umsetzungsstudie Tempo 50/30

29. Januar 2014-ABT VT

4

Problematische Strassen

Im Malarsch

- Ähnlich wie die Bahnstrasse hat die Strasse Im Malarsch einen geringen Querschnitt. Durch die gerade Linienführung und die abgesenkten Trottoirs wirkt sie jedoch breiter und wird als Schleichweg Richtung Benderer Strasse oder umgekehrt benutzt

Problematische Strassen

Gapetschstrasse

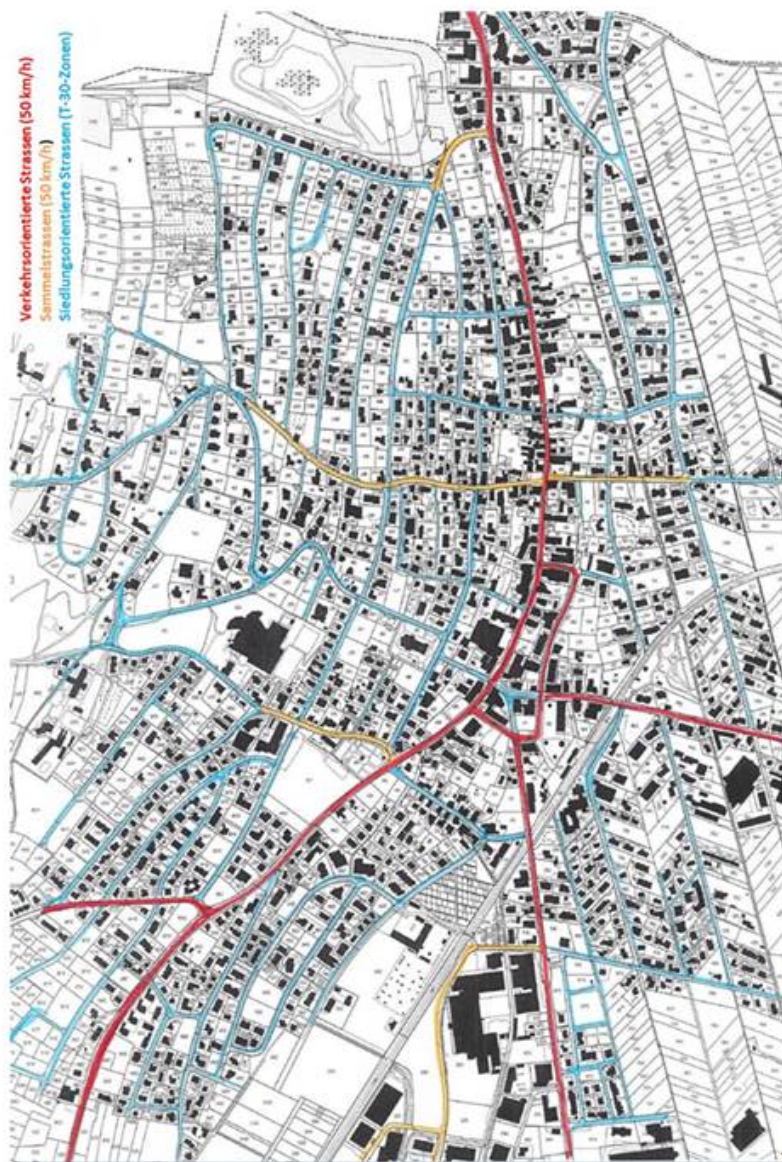
- Die Gapetschstrasse ist eine Erschliessungsstrasse, die mit Vertikalversätzen an FGS und an Knotenverkehrsberuhigt ist. Sie wird als Schleichweg benutzt. Durch den geraden Streckenverlauf, der grosszügigen Fahrbahnbreite zwischen 5,8 m und 7 m im Bereich der Gewerbebetriebe und der teilweise noch vorhandenen Mittelmarkierung «lädt» sie auch dazu ein zügiger zu fahren und sie als Schleichweg zu benutzen.

Problematische Strassen

Saxgass

- Die Saxgass ist zwischen 7,4 m bis 8,3 m breit. In regelmässigen Abständen von ca. 120 m finden wir einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel. Da die Strasse gradlinig verläuft, sind höhere Geschwindigkeiten möglich (Beobachtung vor Ort)

Umsetzungsstudie



Empfehlungen zu verkehrsorientierten Strassen

- Für die gesamten verkehrsorientierten Strassen und insbesondere die Zollstrasse sollte geprüft werden, ob die gesamte «Grosskreiselanlage» und die Zuflüsse dahin, mit einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage ausgestattet werden können.
- So könnten zum Beispiel «Pfortnerportale» im Ausserortsbereich geschaffen werden, die bei zu viel Verkehr im Zentrum diesen zunächst ausserorts zurückhalten und nur dosiert nach Schaan hinein lassen. Dies bedingt eine Lichtsignalanlage auf den «Einfallstrassen» (Feldkircher Strasse, Landstrasse, Benderer Strasse, Zollstrasse) jeweils am Ortsbeginn

Aufzuhebende Fussgängerstreifen

Bildgass vorne und hinten	Tröxlegass
Duxgass im oberen Teilstück	In der Egerta
Im Kresta (ohne Schulhaus)	Im Rösle
Reberastrasse	Im Zagazel
Fürst Johannes Strasse (Kirche)	Im Besch
Im Rossfeld	Steckergass (unterer Teil)
Im Ganser	Bahnstrasse
Saxgass	Im Malarsch
In der Specki	Gapetschstrasse
Im Äscherle	

Funktionsbehalt / Funktionsänderung

- Die Strassen mit eindeutigem Sammelstrassencharakter (Obergass, der erste Teilbereich der Wiesengass und der untere Teil der Duxgasse) sollten diese Funktion beibehalten. Die Trottoirüberfahrten können daher in diesen Bereichen bestehen bleiben.

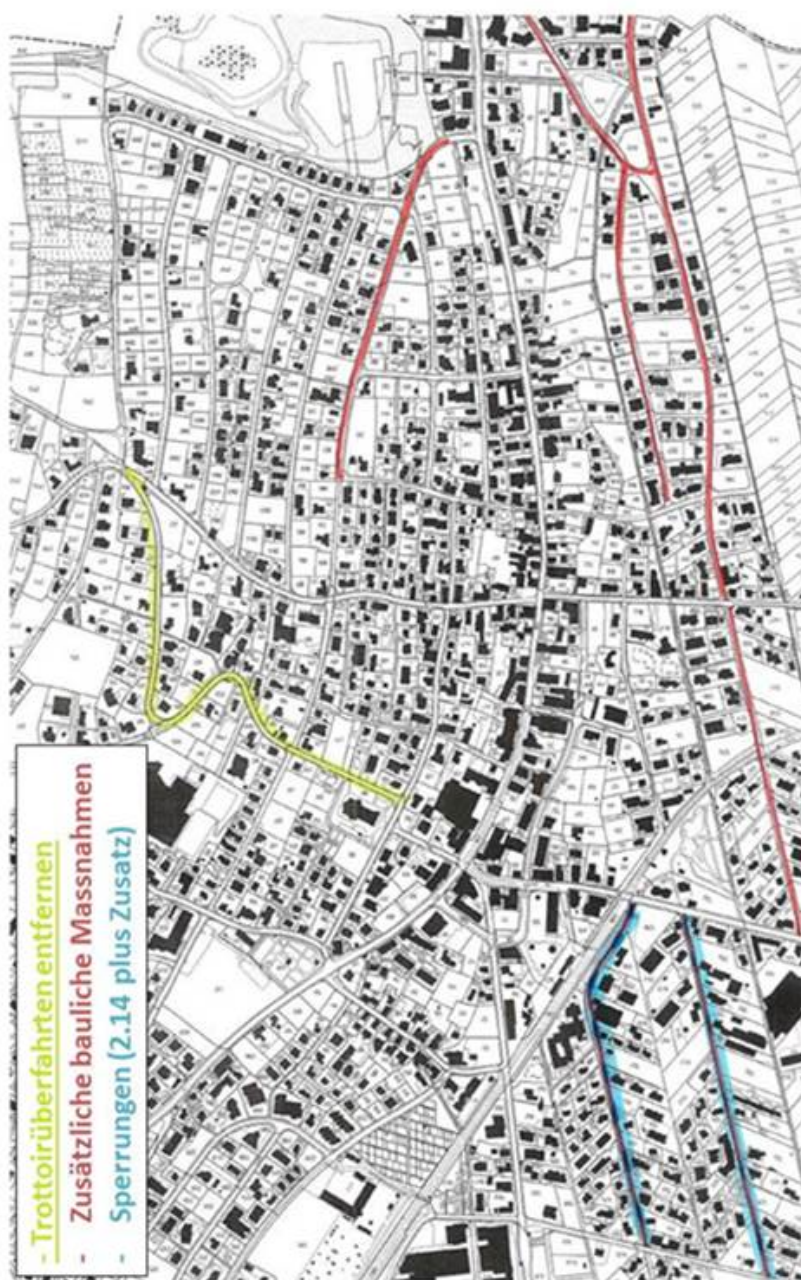
Funktionsbehalt / Funktionsänderung

- Die Fürst Johannes Strasse sollte komplett zur siedlungsorientierten Strasse abgestuft werden. Eine Sammelstrassenfunktion ist in diesem Bereich nicht notwendig. Daher sollten hier die Trottoirüberfahrten entfernt werden und der Rechtsvortritt eingeführt werden.

Funktionsbehalt / Funktionsänderung

- Auch der erste Teil der Saxgass und der Bardellaweg sollten zur siedlungsorientierten Strasse abgestuft werden. Bei beiden bedarf es aber noch baulicher Massnahmen wie z.B. Horizontalversätze, um eine niedrige Geschwindigkeit zu gewährleisten.

Bauliche/verkehrsrechtliche Zusatzmassnahmen



Schlussbemerkungen

- Mit der Umsetzung des bfu Modells 50/30 kann ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in Schaan geleistet werden.
- Dies betrifft insbesondere die Umgestaltung der Strasse Im Malarsch, die Bahnstrasse und die Gapetschstrasse.
- Die bei Tempo-30-Zonen zu erwartenden, niedrigen Geschwindigkeiten tragen im Bereich der Wohnquartiere ebenfalls zu einer besseren Verkehrssicherheit und Wohnqualität bei.

Schlussbemerkungen

- Mittels eines lichtsignaltechnischen Gesamtkonzepts kann mittelfristig die Verkehrsbelastung des Zentrums optimiert werden. Dazu gehören Dosierungs-Lichtsignalanlagen auf den verkehrorientierten Strassen an den Ortseingängen.
- Der Bau einer Umfahrung von Schaan muss langfristig als Option für Schaan offen gehalten werden, um die Verkehrssicherheit und auch die Leistungsfähigkeit in Schaan generell zu verbessern.

Während der Diskussion mit Sabine Degener und Edi Risch werden folgende Punkte besprochen:

- Das Modell Tempo 50 / 30 ist in Schaan grundsätzlich umsetzbar.
- Die Tempi in den Wohngebieten sind nur in ausgebauten Abschnitten mit grossem Querschnitt hoch, sonst nicht. Raser wird es immer geben.
- Fussgängerstreifen sind beim Modell Tempo 50 / 30 nur vor Schulen und Heimen möglich. Es heisst explizit „vor“ Schulen, d.h. es können keine „grösseren Schulzonen“ definiert werden. Auch wenn dieses Modell nicht eingeführt wird, sollten die Fussgängerstreifen in den Wohngebieten auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
- Beim Modell Tempo 50 / 30 sind ca. die Hälfte der Trottoirüberfahrten zu entfernen. Dies muss bei der Fürst-Johannes-Strasse nicht sofort erfolgen, sondern kann im Zuge von Sanierungsmassnahmen gemacht werden. Die Fürst-Johannes-Strasse könnte auch weiterhin mit Tempo 50 belegt bleiben, so dass die Trottoirüberfahrten hier bestehen bleiben könnten. Alle anderen Trottoirüberfahrten müssten sofort entfernt werden.
- Als weitere Massnahme müssten die Mittelstreifen, wie z.B. in der Gapetschstrasse, entfernt werden, um aufzuzeigen, dass es sich um eine siedlungsorientierte Strasse handelt. Denkbar ist auch, die Gapetschstrasse als Sackgasse auszugestalten sowie die Bahnstrasse zu sperren („Zubringer gestattet“). Auf Grund der bekannten Entscheide des ABI im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Verringerung des Schleichverkehrs in den Quartieren würde diese Massnahme sicher ebenfalls abgelehnt.
- Nach Ansicht des bfu müsste es möglich sein, einzelne Gebiete (z.B. Tröxlegass / Malarsch / Bahnstrasse) als Tempo 30-Zone zu definieren. Die Genehmigung obliegt nach wie vor dem ABI.

Der Gemeinde Schaan wurde dieser Aussage entgegen Tempo 30 in der Bahnstrasse und im Malarsch nur während der Bautätigkeiten im Zentrum zugesagt. Das ABI verlangte, um Tempo 30 behalten zu können, ein Konzept über das gesamte Gemeindegebiet. Die Einführung einzelner Tempo 30-Zonen wurde abgelehnt.

- Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Schweiz eine Lockerung der Verordnung geplant ist, so dass keine umfassenden Gutachten mehr notwendig sind und auch kleinere Zonen mit Tempo 30 belegt werden können.
In der Schweiz wird Tempo 30 in der Regel flächendeckend eingeführt.
- Ohne Veränderungen der Strassenquerschnitte oder Bauten ist nicht weniger Verkehr zu erwarten. Ebenfalls sind nur mit der Tempobeschränkung, ohne bauliche Massnahmen, keine tieferen Geschwindigkeiten zu erwarten.
- Der Lärm nimmt mit geringerem Tempo nicht zu, dies liegt nur in der subjektiven Wahrnehmung. Wichtig ist, bei baulichen Massnahmen etc. eine frühzeitige Information der Bevölkerung sowie die Einhaltung der Normen und Regeln (z.B. Abstände zwischen den Bauten). Eine grössere Studie zum Thema Lärm ist derzeit in Arbeit.
- Einen Effekt auf den Schleichverkehr hat nur die Unattraktivität von Wegen / Strassen. Gegen den Schleichverkehr helfen nur „radikale“ Massnahmen; dazu gehören auch mittel- bis langfristige Massnahmen auf den „Verkehrsstrassen“.
- Die Saxgass ist derzeit aus optischen Gründen keine Erschliessungs-, sondern eine Sammelstrasse. Wenn hier Tempo 30 von der Einmündung Landstrasse an eingeführt werden soll, sind bauliche Massnahmen zu ergreifen.
- Auch ohne bauliche Massnahmen sind für verschieden Strassen (z.B. Saxgass, Gapetschstrasse, Kresta u.a.) aus Sicherheitsgründen Massnahmen zu treffen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Bauliche Massnahmen werden an mehreren Orten empfohlen. Auch ohne Einführung von Tempo 30 sind geschwindigkeitsreduzierende und verkehrssichernde Massnahmen notwendig. Ein Hauptanliegen ist die baldmöglichste Errichtung einer Pfortneranlage mit Busspur, v.a. an der Zollstrasse. Diese wäre eine grosse Hilfe betr. den Schleichverkehr über die Gapetschstrasse. Zudem ist klar, dass gewisse Strassen rückgebaut werden müssen. Bei Sanierungen sollen Strassen „quartiertauglich“ werden. Bei der Saxgass, wo zwar wenig Autos aber diese mit höheren Tempi verkehren, kann mit geringen Massnahmen bereits einiges erreicht werden, desgleichen an der Bahnstrasse und im Malarsch. So kann vielleicht Tempo 30 „automatisch“ erreicht werden.
- Es ist positiv, dass gemäss Einschätzung der bfu auch „kleinere Tempo 30-Zonen“ möglich sein sollen.
- Das ABI klärt derzeit die Möglichkeiten betr. Busspur / Pfortneranlage. Die Quartiere sind nicht Thema des Landes, sondern der Gemeinden. Das ABI spricht sich für ein Leitsystem auf Landesebene aus, mit welchen der Verkehr von den Ausfahrten Benden und Vaduz bei Überlastung nach Schaan geleitet werden soll.
- Ein Gemeinderat spricht sich für Tempo 30 aus. Der Verkehr wird nicht weniger, es handelt sich um eine Frage der Kapazität. Die Geschwindigkeiten müssen reduziert werden.
- Problematisch sind Saxgass, Kresta, Gapetsch, Bahnstrasse, Malarsch und andere; zu diesen Strassen soll ein Konzept erstellt werden, wie der Verkehr verlangsamt werden kann. Wenn Kosten eruiert werden sollen, sind Vorprojekte, die ebenfalls Kosten nach sich ziehen, zu erstellen. Schätzungen könnten jedoch für erste Beschlüsse genügen.
- Längerfristig soll bei Sanierungen von Gemeindestrassen der Strassenquerschnitt reduziert werden. Hierbei hat das ABI kein Mitspracherecht.
- Bei einzelnen Strassen soll weiterhin Ziel Tempo 30 sein.
- Sobald die Poststrasse verlängert wird, können die Autos von der Obergass her nicht mehr direkt nach Vaduz fahren, sondern müssen den Umweg über die Steckergass nehmen. Damit wird die Reberastrasse morgens nicht mehr attraktiv sein und der Verkehr entsprechend sinken. Da die Reberastrasse aber die Sammelstrasse für den oberen Dorfteil ist, wird sie weiterhin Verkehr haben. Zudem gibt es auch Geschäfte, die froh um Verkehr und damit Kunden sind.
- Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:
Der Gemeinderat beschliesst, den Antrag in der vorliegenden Form zurückzustellen und noch nicht darüber abzustimmen. Vielmehr wird beantragt, dass geprüft wird, welche realen Kosten aus der Umsetzung von Tempo 50 / 30 gemäss Vorschlag des bfu-Modells tatsächlich entstehen würden, damit der Gemeinderat anhand von vorliegenden Zahlen und Fakten entscheiden kann.
Sollten die Kosten dem Gemeinderat zu hoch erscheinen, um eine Umsetzung von Tempo 50 / 30 in einer Phase umzusetzen, soll geprüft werden, ob die Einführung schritt- und somit quartiersmässig umgesetzt werden kann. Damit könnten die Kosten im Budget auf mehrere Jahre verteilt werden.
- Falls Tempo 30 eingeführt wird, erfolgt dies immer schrittweise. Um die Kosten zu eruieren, wäre es notwendig, den gewünschten Standard zu wissen. Mit einer solchen Überprüfung würde wohl ein Jahr vergehen, es würden Kosten entstehen und Ressourcen gebunden.
- Ein Entscheid über Tempo 30 Ja oder Nein sollte jedem möglich sein. Falls Tempo 30 abgelehnt wird, sollen andere Wege zur Entlastung der Quartiere gesucht werden. Es ist möglich, Strassen sukzessive zurückzubauen.

- Tempo 30 ist eine „Haltung“, die nicht kostenabhängig ist.
- Es wird angeregt, im ersten Absatz des Antrages das Wort „flächendeckend“ zu ergänzen. Im 2. Absatz sollen explizit Strassen aufgeführt werden, aber nicht abschliessend. Zudem soll sich die Gemeinde Schaan vorbehalten, bei einer Lockerung der Verordnung einzelne Zonen mit Tempo 30 belegen zu wollen, und bei Sanierungsprojekten Massnahmen zur Temporeduktion zu prüfen.
- Die Formulierung des Beschlusses wird anlässlich der Protokollgenehmigung diskutiert und geprüft.
- Die Diskussion wird allgemein als positiv bezeichnet.

Beschluss

1. Der Gegenantrag wird abgelehnt.
2. In Abwägung aller relevanten Sachverhalte beschliesst der Gemeinderat, auf die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu verzichten.
3. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Stellen ein Massnahmen- und Umsetzungskonzept zur Reduzierung der Geschwindigkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf problematischen Gemeindestrassen zu erarbeiten. Dies gilt insbesondere für folgende Strassen: Saxgass, Kresta, Gapetschstrasse, Bahnstrasse, Malarsch, Tröxlegass (nicht abschliessende Aufzählung). Bei Sanierungen sind ebenfalls Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion vorzusehen.
4. Der ursprüngliche Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. 10 Ja
3. 12 Ja
4. Der ursprüngliche Antrag erhält 1 Ja-Stimme und ist damit abgelehnt.

18 Anpassungen der Richtlinien für die Schaaner Vereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen

Ausgangslage

Die Kulturkommission und die Sportkommission wurden vom Gemeinderat beauftragt, die Richtlinien für die Schaaner Vereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen generell zu überprüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Aus diesem Anlass wurde aus je zwei Mitgliedern beider Kommissionen eine Arbeitsgruppe gebildet. Die bestehenden Richtlinien wurden überprüft und angepasst.

Behandlung in der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe vertritt die Meinung, dass die bestehenden Richtlinien nicht gänzlich überarbeitet werden müssen, da es sich grundsätzlich um ein gutes und durchdachtes Reglement handelt. Dennoch vertritt die Arbeitsgruppe die Ansicht, dass einzelne Punkte gemäss vorliegendem Vorschlag angepasst werden sollten.

Zudem wurde das Reglement „Sonderbeiträge für Kulturvereine“ diskutiert, hier werden lediglich kleinere Änderungen vorgeschlagen.

Dem Antrag liegen bei:

- Änderungsvorschlag des Reglements für die Schaaner Vereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen
- Auflistung über die Auswirkungen auf die verschiedenen Vereine.
- Reglement "Sonderbeiträge für Kulturvereine"

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen und setzt sie per sofort in Kraft.

Erwägungen

Die Kommissionen befinden das bisherige Reglement als gut, so dass nur einige wenige Punkte angepasst werden sollen. Wichtig ist Punkt 2.2.: Anhaben der Jugendförderungsbeiträge, dafür Reduktion im Bereich Erwachsene. Auf die „klassischen“ Schaaner Vereine hat dies nur wenig Einfluss.

Es wird angesprochen, ob ein Verein mit weniger als 20 % Schaaner Mitglieder noch als „Schaaner Verein“ gelten kann. Dies wäre für einige Vereine jedoch ein krasser Einschnitt. Zudem erbringen auch diese Vereine ihre „Leistungen“ in und für Schaan.

Punkt 2.3 c): Die Teilnahme am Jahrmarkt soll nicht mehr separat honoriert werden.

Punkt 2.3 d): Die Schritte im Schaaner Reglement bei den Vereinsjubiläen sind untypisch, in der Regel werden Schritte von 25 Jahren gewählt. Dabei ist auch zu beachten, dass mit diesem Reglement in den nächsten Jahren mehrere Vereine „stolze“ Beiträge erhalten würden. Die Jubiläumsbeiträge liegen zudem um das 10-fache höher als in der Schweiz, sollen aber so stehen gelassen werden. Ein weiterer Anstieg der Beiträge bei Vereinsjubiläen über 100 Jahren ist nicht üblich. Ein Beitrag bei solchen Jubiläen kann auch in anderer Form gewährt werden.

Bei den Sonderbeiträgen Kultur / Dirigentenbeiträgen ist wichtig, dass neu ein Nachweis für die Auszahlung dieser Dirigentenbeiträge durch den Verein erbracht werden muss. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde CHF 6'500.-- entrichtet, der Verein dem Dirigenten aber nur z.B. CHF 2'500.-- auszahlt. Auf den Vorschlag, 10 % des nicht entrichteten Beitrages dem Verein als „Belohnung“ zukommen zu lassen, kann verzichtet werden. Die Regelung wird jedoch begrüsst. Die Gemeinde Vaduz hat die Dirigentenbeiträge auf tieferer Basis begrenzt, Schaan belässt den Beitrag auf der bisherigen Höhe. Bei der Harmoniemusik bezahlen andere Vereine im Land um einiges höhere Entschädigungen an die Dirigenten. Bei dieser Höhe müssen die Vereine zudem gewisse Sozialbeiträge bezahlen.

Die Vereine werden auf die Änderungen in einem separaten Schreiben hingewiesen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

21 Lieferung eines Transporters (3-Seitenkipper) für den Gemeindewerkhof / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Für die diversen Unterhaltsarbeiten in der Gemeinde benötigt der Gemeindewerkhof einen neuen Transporter. Der seit 11 Jahren im Einsatz stehende Transporter (Jahrgang 2003 / über 100'000 Km) generierte in den letzten Jahren grosse Unterhaltskosten und muss deshalb ersetzt werden.

Für den neuen Transporter wurden Offertunterlagen an drei Unternehmungen verschickt. Zwei Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Die eingereichten Offerten wurden durch den Gemeindewerkhof fachlich und rechnerisch überprüft.

Als wirtschaftlich günstigste Offerte wurde das Fahrzeug „Mercedes Sprinter 316 CDI CH“ eruiert. Es ist auch der Transporter, der alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt.

Die Kosten für die Lieferung / Ersatz des Transporters sind im Voranschlag 2014 unter der Kontonummer 620.506.00 mit einem veranschlagten Betrag von CHF 85'000.-- berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Fahrzeugvergleich

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung des Transporters (3-Seitenkipper) an die Firma Altherr AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 73'332.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

22 SAL / Arbeitsvergabe: Lieferung Beamer

Ausgangslage

Zusätzlich zur vorhandenen technischen Ausrüstung wird im SAL ein neuer Beamer für den grossen Saal benötigt. Der bisherige Beamer vom grossen Saal ersetzt den Beamer im kleinen Saal. Für die Offerierung des ausgeschriebenen Produktes wurden vier in Schaan ansässige Firmen eingeladen.

Die Offerten wurden vom der Liegenschaftsverwaltung auf deren Inhalt und Preise überprüft.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Lieferung: Beamer CHRISTIE WU14K-M

an die Firma Wachter Multimedia Anstalt, Zollstrasse 39, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 37'902.60 (inkl. 8 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

25 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes / Stellungnahme

Ausgangslage

Der Gemeinde Schaan wird die Möglichkeit geboten, eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht über die Abänderung des Steuergesetzes vom 03. Dezember 2013 abzugeben. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahme ist auf den 24. Januar 2014 terminiert, was als viel zu kurz angesehen wird.

Im Bericht und Antrag zum Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushaltes (Nr. 45/2013) wurden neben Einsparungen auf der Ausgabenseite auch einnahmenseitige Massnahmen vorgeschlagen. Diese sollen mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung umgesetzt werden.

Zuweisung Erträge beschränkt Steuerpflichtiger an das Land (Art. 75 Abs. 1)

Zur Erzielung von Mehreinnahmen wurde im Bereich der Steuern die Zuweisung der Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen an das Land vorgeschlagen. Bei beschränkt Steuerpflichtigen handelt es sich um Personen, welche im Ausland wohnen, jedoch einen Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit in Liechtenstein erzielen (Grenzgänger).

Es werden zwei Kategorien von beschränkt Steuerpflichtigen unterschieden:

- 1) mit ordentlicher Veranlagung (mit Steuererklärung) – Gemeindesteuerzuschlag 150 %, Erträge bei Gemeinde
- 2) Einhebung von Quellensteuer (ohne Steuererklärung) – kein Steuerzuschlag, Erträge beim Land

Das Land schlägt nun vor, dass neu die Steuereinnahmen von beschränkt Steuerpflichtigen gemäss Ziff. 1, welche eine Steuererklärung von der Gemeinde erhalten und durch diese veranlagt werden, anstelle der Gemeinden, dem Land mit einem Steuerzuschlag von 200 % zufallen sollen.

„Die beschränkt Steuerpflichtigen, die im Inland einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, bzw. deren Familien, haben kaum einen Bezug zur Gemeinde des Arbeitgeberortes oder benutzen dort kaum Infrastruktur und beziehen Dienstleistungen; demnach gibt es keinen Grund, weshalb der jeweiligen Gemeinde ein Steueranteil zufallen sollte. Alle Steuereinnahmen, unabhängig ob sie aufgrund der Quellensteuer oder aufgrund einer ordentlichen Veranlagung erhoben werden, sollen dem Land zufallen.“

Landesweit würden dem Land, anstelle der Gemeinden, so geschätzte Mehreinnahmen in der Höhe CHF 3 Mio. zufließen. Zur Begründung ist festzuhalten, dass diese nicht als besonders stichhaltig angesehen werden kann, da diese Arbeitnehmer sehr wohl gemeindeeigene Strassen, Parkieranlagen und andere kommunale Einrichtungen nutzen und von dieser Infra-

struktur klar profitieren. In der umgekehrten Argumentation müsste die Steuer nach Aufwand (Pauschalsteuer) konsequenterweise den Gemeinden zufließen, da es sich bei diesem Personenkreis ausnahmslos um Einwohner handelt.

Die Auswirkungen für die Gemeinde sind relativ gross. Die Arbeit der Veranlagungen vom Versand bis zum Inkasso verbleibt bei der Gemeinde. Bei ca. 400 Veranlagungen ergeben sich daraus ungefähr 70 Tage (3.5 Monate) an Zeitaufwand, der nicht bezahlt ist. Die Steuerdienste der Gemeinde Schaan sind aufgrund des seit über zwei Jahren gültigen Steuergesetzes (kompliziert in der Handhabung und immer noch änderungsbedürftig) in der Zwischenzeit an die Grenze ihrer Möglichkeiten gestossen.

Befremdend wirkt die Tatsache, dass das Land die Einnahmen, für Schaan werden dies schätzungsweise CHF 0.5 Mio. sein, sich selbst zuschreiben will.

Dies bedeutet im Klartext: Die Gemeinden bewältigen die Arbeit – der Ertrag daraus kassiert das Land!

Entschädigung

Heute ist eine Arbeitsleistung ohne Entgelt selten bzw. gar nicht mehr zu finden. Zumindest muss, wenn die Steuern beim Land verbleiben, der Aufwand entschädigt werden. Dieser Ansicht ist auch die Steuerverwaltung. Eine solche Entschädigung könnte über Stellenprozente oder Anzahl Veranlagungen (CHF 100.00 pro Steuererklärung) stattfinden. Alles andere wäre sehr bedauerlich und könnte aufgrund des Mehraufwandes zu Verzögerungen führen.

Beschränkung Abzug berufliche Vorsorge (Art.16 Abs. 3 Best. e)

Die bis jetzt bestehende Möglichkeit zum uneingeschränkten Abzug der Pensionskasseneinkäufe wurde leider von vermögenden Personen zur Steueroptimierung missbraucht. Die Einkaufssumme konnte vom steuerpflichtigen Erwerb in vollem Umfang abgezogen werden, auf das Sparguthaben bei der Vorsorgeeinrichtung musste hingegen keine Vermögenssteuer entrichtet werden. Nach Ansicht der Regierung macht es wenig Sinn, sehr gut verdienenden Steuerpflichtigen eine Sparmöglichkeit zu verschaffen. Die Wiedereinführung einer Beschränkung auf 14% des steuerpflichtigen Erwerbseinkommens ist daher zu begrüssen.

Anpassungen Eigenkapitalzinsabzug (Art. 54 Abs. 2)

Für die Gemeinden ist es sehr schwierig, diese Anpassung zu beurteilen, da ihnen das Hintergrundwissen und die detaillierten Zahlen fehlen. Die Senkung der Basis um 6 Prozentpunkte und die Belassung des Eigenkapitalzinses bei 4 % wird nicht den erwarteten Ertrag bringen. Unternehmen mit einer niedrigen Eigenkapitalquote werden von dieser Massnahme stärker betroffen sein. Die wirksamere Lösung ist, wie ursprünglich vorgeschlagen wurde, den Eigenkapitalzinsabzug massiv zu senken (z.B. auf 1 %) oder wieder ganz abzuschaffen. Dass viele Grossbetriebe und Finanzinstitute keine Steuern mehr bezahlen ist bedenklich. Auch nach dieser Anpassung werden dank den Verlustvorträgen die Auswirkungen noch sehr lange spürbar sein. Da die neue Lösung mit den Wirtschaftsverbänden als Interessenvertreter erarbeitet wurde, konnte keine grosse Bewegung in dieser Sache erwartet werden. Schade ist, dass die Gemeinden keine genaueren Informationen erhalten, was diese Anpassung finanziell für eine

Gemeinde bedeutet. Für eine Einschätzung der Sachlage und die Meinungsbildung wäre dies sehr wichtig (auch für die Zukunft). Offenbar ist es der Steuerverwaltung nicht möglich, entsprechende Berechnungen zu machen. Somit kann auch nicht gesagt werden, ob für die Gemeinde Schaan Mehrerträge generiert werden oder nicht.

Kürzung Sozialabzüge und allgemeine Abzüge bei unbeschränkt Steuerpflichtigen

Beschränkt Steuerpflichtige mit einem inländischen Erwerb können Gewinnungskosten, AHV-Beiträge und Beiträge an die berufliche Vorsorge zur Gänze abziehen. Die übrigen Abzüge, wie Kinderabzug und Ausbildungskosten sowie Versicherungsprämien, sind im Verhältnis des inländischen Erwerbes zum Gesamterwerb abzugsfähig.

Für unbeschränkt Steuerpflichtige enthält das Steuergesetz keine ausdrückliche Regelung bezüglich Geltendmachung von Abzügen, wenn ein Steuerpflichtiger nur für einen Teil seines Vermögens oder Erwerb im Inland steuerpflichtig ist. Als Änderung wird vorgeschlagen, dass bei Steuerpflichtigen, welche die Sozialabzüge und die allgemeinen Abzüge im Ausland geltend machen können, in Liechtenstein eine Kürzung im Verhältnis Inlandvermögen – Auslandsvermögen sowie Inlanderwerb – Auslanderwerb erfolgt.

Für die Gemeinden besteht die Schwierigkeit nun darin festzustellen, ob ein Steuerpflichtiger seine Abzüge im Ausland ebenfalls geltend machen kann. Die Kontrollarbeit durch die Gemeinden sollte im Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehen und deshalb nicht übermächtig aufgebläht werden.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet es als befremdend, dass nachweislich zusätzliche Arbeit im Rahmen der Steuererhebung auf die Gemeinden übertragen wird und dies zudem ohne ersichtlichen Mehrertrag geschehen soll.

Zu Gesetzesänderungen, welche dem Land im Bereich Landessteuern Mehreinnahmen bringen und nicht aus Umverteilung zwischen Land und Gemeinden stammen, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings sollte bei Änderungen des Steuergesetzes immer der daraus entstehende Bearbeitungs- und Kontrollaufwand im Auge behalten werden. Es sind auf beiden Seiten Verwaltungen (Land oder Gemeinden), die dies in Zeiten von Personaleinsparungen zu spüren bekommen und bewältigen müssen.

Dem Antrag liegt bei:

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Antrag

Die Stellungnahme der Gemeindevorsteherung und der Gemeindekasse wird genehmigt.

Erwägungen

Von der Gesetzesänderung sind v.a. Schaan und Vaduz betroffen, deren Stellungnahmen sind in etwa gleich.

Die von der Regierung beantragte Senkung des Eigenkapitalzinsabzuges wurde vom Landtag zurückgestellt, damit eine andere adäquate Lösung gefunden werden kann. Die vorgeschlagene Änderung resultiert aus den Verhandlungen mit den Wirtschaftsvertretern. Richtig zu überzeugen vermag die Lösung nicht. Zudem ist die Berechnungsweise nach wie vor allseits unklar.

Eine Entschädigung der Gemeinden für die Arbeit sollte selbstverständlich sein.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

26 SAL: Rückblick 2013

Klaudia Zechner, Leiterin SAL, informiert den Gemeinderat über Anlässe und Veranstaltungen 2013 mit folgenden Folien:

Inhalt



- Räume – Info
- Anzahl Veranstaltungen/Monat
- Art der Veranstaltungen
- Umsatz
- Team – SAL
- Dienstleistungen
- Netzwerk
- Ziele und Zukunft
- Wissenswertes und Kurioses

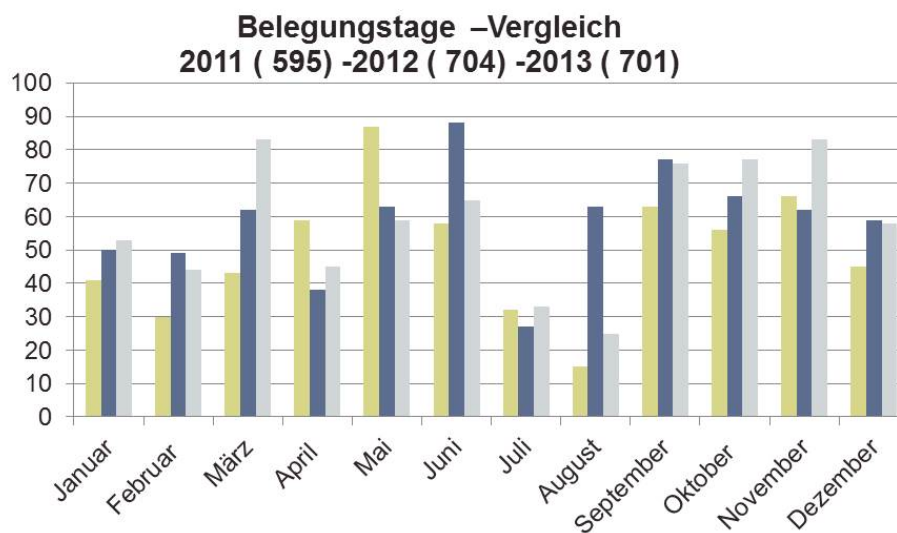


SAL – Räumlichkeiten



- SAL – Gesamt
 - Grosser Saal 533 m2, Bühne 160 m2, Galerie 100 m2,
 - Kleiner Saal 260 m2, Bühne 80 m2, Galerie 60 m2
 - Foyer 585 m2
 - Nebenräume und Künstlergarderoben
 - Öffentlicher Bereich
 - Lindahof 550 m2
 - Lindaplatz 500 m2
 - Tiefgarage
- Pfarreizentrum 103 m2, Foyer 50 m2

Anzahl Belegungstage im SAL



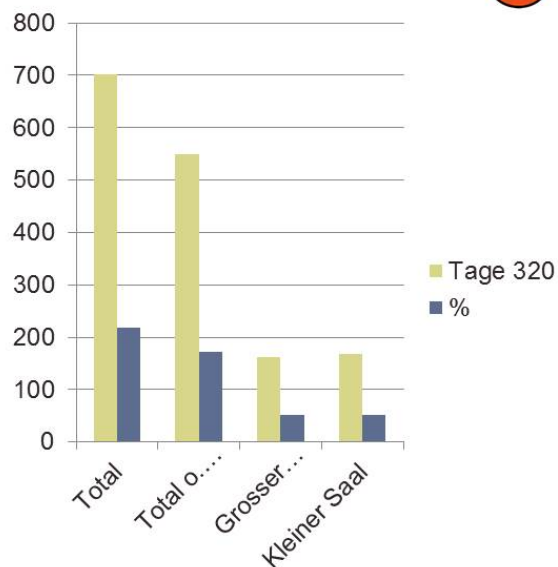
Auslastung 2013

Öffnungstage pro Jahr 320

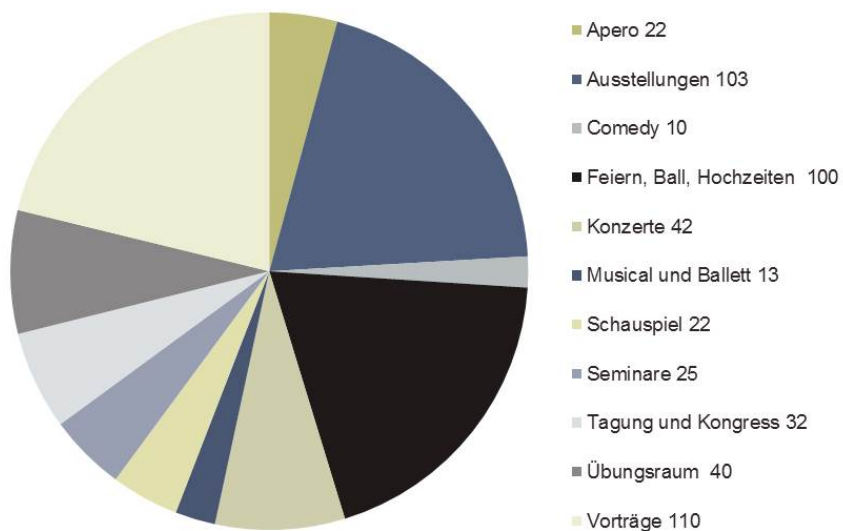
Total Veranstaltungen	701
Total o. Pfarrei	549
Grosser Saal	163
Kleiner Saal	168

Prozentuale Auslastung

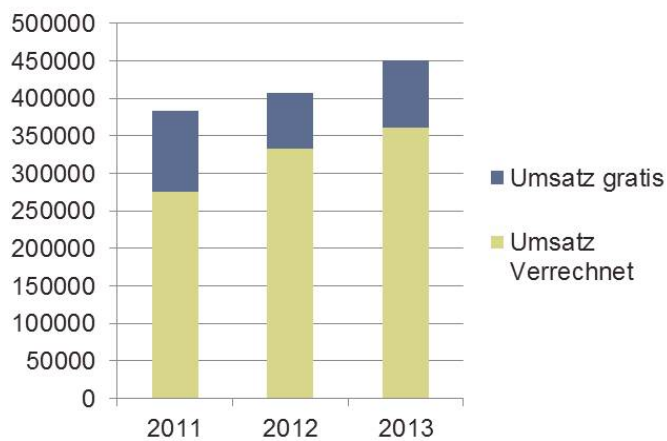
SAL gesamt	ca. 233 %
SAL o. Pfarrei	ca. 183 %
Grosser Saal	ca. 54 %
Kleiner Saal	ca. 56 %



Art der Veranstaltungen



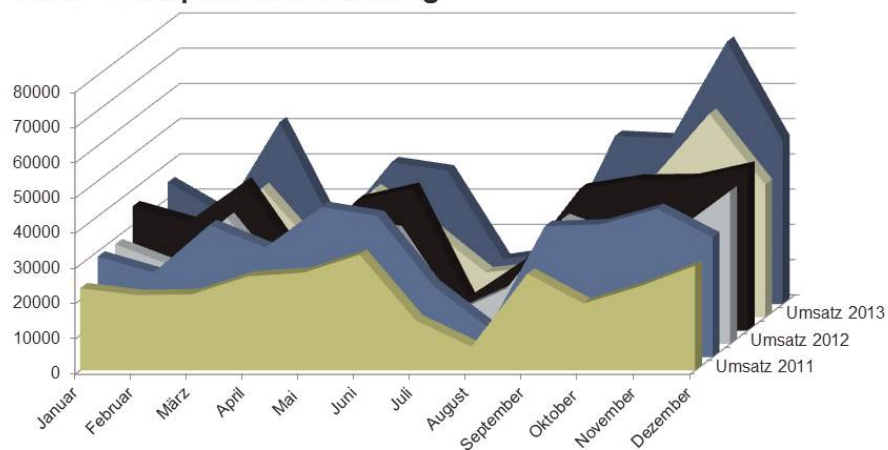
Umsatzentwicklung 2011 – 2013



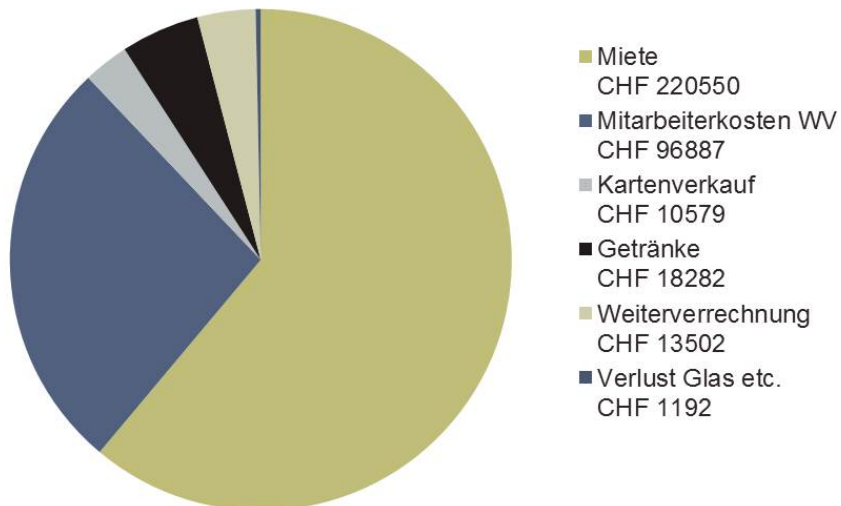
Umsatz Entwicklung



2011 – 2011 plus Gratisnutzung
2012 – 2012 plus Gratisnutzung
2013 – 2013 plus Gratisnutzung



Umsatzaufteilung 2013



Dienstleistungen



- Beratung und Vermietung
- Aufbau und Abbau
- Reinigung
- Einrichten vom Kartenverkauf, Online und Abendkasse
- Bereitstellung von Seminartechnik
- Küchenleitung
- Mithilfe beim Event
- Technikaufbau
- Technische Betreuung
- Werbung im Haus und am Haus
- Veranstaltungsabschluss





Netzwerk

SAL – Homepage www.sal.li

BodenseeMeeting –
Vereinigung von 14 Event-
Locations und Destinationen
rund um den Bodensee
MICE – Lab
www.bodenseemeeting.com

St.Gallen Bodensee -
Kongress

Liechtenstein Tourismus



Ziele - Zukunft

VERKAUF

- Umsatzsteigerung durch Verkauf von Dienstleistungen und Material
- Schulferienzeiten besser verkaufen
- Aktualität auf der Homepage
- Verkauf übers Internet steigern
- Vermietungen von Inventar

EINSPARUNGEN

- Kooperationen mit anderen Sälen ?

ZUKUNFT

- Vermietung der Seminarräume Rathaus wenn die Pfarrei weg fallen sollte ?
- Tagungen nach Schaan holen



Wissenswertes und Kurioses



- Am 13.9. ein Konzert in der Tiefgarage statt gefunden hat
- 2 Autohäuser ihre Neuwagen bei uns präsentiert hat (Mini und Opel-Adam)
- Hilcona 9 Management Seminare in der Pfarrei gemacht hat
- Das Reinigungsteam 14 x ab 05.00 Uhr mit dem Dienst begonnen hat um rechtzeitig zu übergeben
- 41 Teamsitzungen stattgefunden haben
- Ca. 80000 Personen in 2013 bei Veranstaltungen im SAL waren, ohne die Aussenveranstaltungen wie Märkte, Slow-Up etc..
- An 71 Wochenendtagen (SA oder SO) fanden Veranstaltungen im SAL statt
- 43 Markttag waren im Lindahof: 30 x Wochenmarkt, 6 x italienischer Markt, 6 x Flohmarkt und 1 x Frühlingsmarkt
- 78 Belegungstage von Schaaner Vereinen und 29 Belegstage vom TAK
- Das Central Team 42 Veranstaltungen betreut hat, CHF 7377.50 Anteil an die Küchenleitung gezahlt hat, was durchschnittlich 3.5 Stunden sind.
- Im DOMUS 2019 Karten mit einem Umsatz von 80804.– verkauft wurden
- Im Internet 1061 Karten mit einem Umsatz von 68450.– verkauft wurden.
- 19 Veranstaltungen von einer staatlichen Institution und 11 Parteiveranstaltungen gemacht wurden
- GZ Resch mit uns das VIBUS teilt und ihre Raumplanung darüber macht.

Zusammenfassung



- Kultureller Treffpunkt SAL, nicht mehr wegzudenken
- Aussenspielstätte für TAK
- Tagungsort für Unternehmen aus Schaan und Umgebung
- Zuhause für Schaaner Vereine
- Flexibilität und kreative Vermietung ermöglicht kundenorientierte Dienstleistung
- Technische Anforderungen an den Saal steigen und muss auf sehr hohem Niveau gewährleistet werden
- Entwicklung positiv, viele Returner
- Luft nach oben, wenn es endlich auch Hotelzimmer in Schaan gäbe

Im SAL wird nur das gemacht, was mit der bestehenden Anzahl an Personal möglich ist. Bei Notwendigkeit wird auf Externe zurückgegriffen (mit Verrechnung an den Veranstalter). Zusätzliches Personal ist nicht geplant. Möglichkeiten für weitere Veranstaltungen bestehen vor allem während der Woche.

Dem SAL-Team wird ein grosses Kompliment ausgesprochen: bester Service, zuverlässig, tolle Arbeit, die auch sichtlich Freude macht.

Im Nachgang zu Veranstaltungen finden Besprechungen mit dem Veranstalter statt, u.a. auch darüber, was verbesserungswürdig wäre. Ziel ist, 2014 einen entsprechenden Fragebogen zu erstellen.

Schaan, 13. Februar 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti
